

Informationsblatt

Redaktion: Iris Brennerberger

Thema: Jugend/Familie

24.9.2019

Berlin & das Gute-Kita-Gesetz: Maßnahmen im Detail

Das Gute-Kita-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und — Teilhabeverbesserungsgesetz — KiQuTG) definiert 10 Handlungsfelder. Diese setzen den Rahmen, der von den Ländern, je nach individueller Ausgangslage, ausgefüllt werden kann. So soll den unterschiedlichen Entwicklungsständen in den Ländern Rechnung getragen werden. Folgende Handlungsfelder sind im KiQuTG definiert:

- Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot
- Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Relation
- Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung
- Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung
- Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege
- Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems
- Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen (z.B. Kinderschutz)

Darüber hinaus besteht für die Länder die Möglichkeit der Entlastung der Eltern von Gebühren für die Kindertagesbetreuung. Diese ist in Berlin bereits vollumfänglich umgesetzt.

Berlin kann mit 239 Mio. Euro Bundesmitteln rechnen. Diese verteilen sich wie folgt:
2019: 21,56 Mio. Euro; 2020: 43,43 Mio. Euro; 2021: 87,16 Mio. Euro; 2022: 87,16 Mio. Euro.

Die in Berlin geplanten und mit dem Bund abgestimmten Maßnahmen im Überblick:

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot (geschätzte Gesamtausgaben bis einschl. 2022: rd. 15 Mio. Euro)

- **Einrichtung eines Heilpädagogischen Fachdienstes** als niedrigschwelliges Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (Beginn: 2019 mit einem Fachtag). Mit Hilfe dieses Heilpädagogischen Fachdienstes sollen Schwellenängste von Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern im Vorfeld der Eingangsdiagnostik abgebaut und Familien sowie Kitas, auch vor Ort, beraten werden.
- **Personalverbesserung für schwerstmehrfachbehinderte Kinder in heilpädagogischen Gruppen** (Beginn: 2019): Die betroffenen Kinder sind ohne eine hochindividuelle Förderung den Anforderungen einer gemeinsamen Erziehung mit nicht behinderten Kindern nicht in jedem Fall gewachsen. Insofern muss eine Personalausstattung gegeben sein, die sowohl den hohen Pflegeaufwand als auch den individuellen Förderaufwand deckt sowie die Teilhabe ermöglicht. Zugleich soll die Platzkapazität für Kinder in heilpädagogischen Gruppen schrittweise von derzeit 80 Plätzen auf 150 Plätze erhöht und regional besser verteilt werden.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (geschätzte Gesamtausgaben: 77 Mio. Euro)

- **„Brennpunktzulage“: Zahlung eines finanziellen Anreizes für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen** (Beginn: Kita-Jahr 2021/ 2022), um die Fachkräfte in diesen Einrichtungen zu stärken, zu halten und neue Fachkräfte zu gewinnen. Der finanzielle Anreiz soll monatlich 300 € brutto je Vollzeitäquivalent betragen und auf Antrag des jeweiligen Trägers für seine Beschäftigten gewährt werden. Dabei orientiert sich das Land Berlin vorerst am beschäftigten Personal in Quartiersmanagement (QM)- und Monitoring Soziale Stadt (MSS)-Gebieten. Alternativ wird in Erwägung gezogen, als Indikator den Anteil der Kinder in einer Einrichtung heranzuziehen, die Bildung- und Teilhabe-Leistungen erhalten. Die Zeit bis zum Kita-Jahr 2021/2022 wird zur fachlichen Konzeptionierung und zur Schaffung der technischen Voraussetzungen in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) genutzt.
- **Aufbau eines strukturentwickelnden Praxisunterstützungssystems** (Beginn: 2020), welches das Qualitätssystem der internen und externen Evaluation um den Baustein der Fachberatung ergänzt und weiterentwickelt. Ziel ist die Stärkung, Entlastung und Qualifizierung der Beschäftigten sowie die Schaffung eines Raumes zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) soll die Fachberatung fachlich und wissenschaftlich begleiten und zugleich künftige Themen wie „Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams“, „Begabungsförderung“ u.a.m. inhaltlich bearbeiten, der Praxis zugänglich machen und Beschäftigte qualifizieren. Erkenntnisse der Qualitätskommission unter Leitung von Prof. Olaf Köller werden mit einfließen.
- **Anleitungsstunden für weitere Quereinsteigenden-Zielgruppen:** Träger sollen für die Anleitung von Quereinsteigenden aus verwandten Berufen, für Beschäftigte zur Umsetzung besonderer Konzeptionen (Native Speaker) sowie für sonstige geeignete Personen im ersten Jahr ihrer Tätigkeit Kompensationsmittel für zwei Anleitungsstunden pro Woche erhalten (Beginn: 2020). Darüber hinaus sollen Träger für Personen, die unter Anrechnung auf den Fachkräfte-schlüssel in einer Berliner Kita tätig sind und berufsbegleitend bzw. dual Kindheitspädagogik/ Bildung und Erziehung in der Kindheit an einer Hochschule studieren, Kompensationsmittel für „Zeit für Anleitung“ analog der Beschäftigten in der Teilzeitausbildung erhalten.
- **Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung sollen zwei Stunden wöchentlich zusätzlich für die mittelbare pädagogische Arbeit** erhalten (Vor- und Nachbereitung, Reflexion; Beginn: 2020). Dadurch wird zum einen die Prozessqualität des pädagogisch-planerischen Handelns verbessert und zum anderen der finanzielle Anreiz, eine Teilzeitausbildung zu absolvieren, erhöht.
- **Unterstützung beim Erwerb der deutschen Schriftsprache:** Voraussichtlich zum Februar 2020 wird die Sozialpädagogik-Verordnung (SozPädVO) um Ausführungen zum erforderlichen Sprachstand präzisiert. Nach aktuellem Planungsstand wird zum Eintritt in das 5. Semester das Sprachniveau C1 (GER) als erforderlicher Sprachstand (§ 5 SozPädVO, Zulassung zum Vollzeitstudium) definiert. Auszubildende nichtdeutscher Herkunft sollen daher zur Sicherung des Ausbildungserfolgs Unterstützung beim Erwerb der deutschen Schriftsprache erhalten (Beginn: 2020).
- **Mittel für Anpassungsqualifizierungen** für Menschen mit im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen im Prozess der Erlangung der staatlichen Anerkennung (Beginn: 3. Quartal 2020).

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung (geschätzte Gesamtausgaben: 60 Mio. Euro)

- **Verbesserung des Kita-Leitungsschlüssels:** Die zum 1.8.2019 gemäß Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) in Kraft getretene Verbesserung des Leitungsschlüssels von 1:100 auf 1:90 (Freistellung eines VZÄ von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit bei 90 Kindern) wird anteilig aus dem KiQuTG finanziert und mit einer weiteren Verbesserung auf 1:85 verbunden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Teil des Leitungsschlüssels über Verwaltungsassistenz abdecken zu können. Für diese Verbesserung ist die Änderung des KitaFöG erforderlich. Sie wird für das Frühjahr 2020 angestrebt.

Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung (geschätzte Gesamtausgaben: 21,5 Mio. Euro)

- **Bessere Ausstattungen:** Im Rahmen eines Förderprogramms sollen besondere pädagogische, konzeptionell begründete Ausstattungen, Ausstattungen zur Gesundheitsförderung von Mitarbeitenden sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit) im Rahmen von Zuwendungen auf Antrag eines Trägers finanziert werden (Beginn: 08/2020).

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege (geschätzte Gesamtausgaben: 64,5 Mio. Euro)

- **Die Vergütungsstruktur soll verbessert werden.** (Beginn: 2020). Die Vergütung von Tagespflegepersonen soll analog zum Landesmindestlohn angehoben und dynamisiert werden. Die Tagespflege bildet einen wichtigen Baustein im System der Berliner Kindertagesbetreuung. Sie dient der Erfüllung des bundesrechtlichen Rechtsanspruchs in gleicher Weise wie Kindertageseinrichtungen. Ziel ist es, durch gute Rahmenbedingungen für die selbständige Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen einen Anreiz zu schaffen, sich in diesem Segment zu engagieren, eine Tätigkeit aufzunehmen und dadurch das Angebot an Plätzen zu vergrößern.
- **Einführung und Finanzierung mittelbarer pädagogischer Arbeit** (z.B. für Vor- und Nachbereitungen), rückwirkend zum 01.01.2019 im Umfang von vier Stunden monatlich je Kind. Die Tagespflegepersonen arbeiten auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms (BBP) und sind verpflichtet, das Sprachlerntagebuch zu führen. Sie dokumentieren die Entwicklung des Kindes, führen Entwicklungsgespräche mit den Eltern und führen die Sprachstanderhebung durch. Weiterhin erfordern die im BBP formulierten Ziele und beschriebenen Prozesse eine gute Planung, bzw. Vor- und Nachbereitung der täglichen Arbeit.
- **Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Qualitätsentwicklung** bei einem freien Träger, die den Aufbau von sozialräumlich organisierten Arbeitsgemeinschaften, die Akquise von neuen Tagespflegepersonen sowie Räumlichkeiten begleitet und die Vernetzung mit Unternehmen und Kitas und Familienzentren voranbringt (Beginn: 2020). Dazu wird die Koordinierungsstelle Fachkräfte gewinnen und mit den Jugendämtern Kooperationsverträge abschließen, um den Qualitätsentwicklungsprozess voranzutreiben. Die Teilnahme der Tagespflegepersonen an Vernetzungsgruppen und die Arbeit der Gruppenleitungen soll finanziell honoriert werden. Bereits vorliegende Materialien zur internen Evaluation sollen um die erforderlichen Instrumente für die Kindertagespflege erweitert und nutzbar gemacht werden. Die interne Evaluation soll als Instrument der Qualitätsentwicklung in Kindertagespflegestellen implementiert werden.

Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems (geschätzte Gesamtkosten rd. 1 Mio. Euro)

- **Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird ein Qualitäts- und Steuerungsteam** zur Sicherung des Erfolges der mit dem KiQuTG verbundenen Maßnahmen angesiedelt. Es informiert und berät Träger und evaluiert qualitative Fortschritte. Zugleich sollen neue Entwicklungen in Themenfeldern wie z.B. Digitalisierung und MINT aufgegriffen und die Übertragung auf den frühkindlichen Bereich initiiert und begleitet werden.